

# VEREINFACHTES VERFAHREN

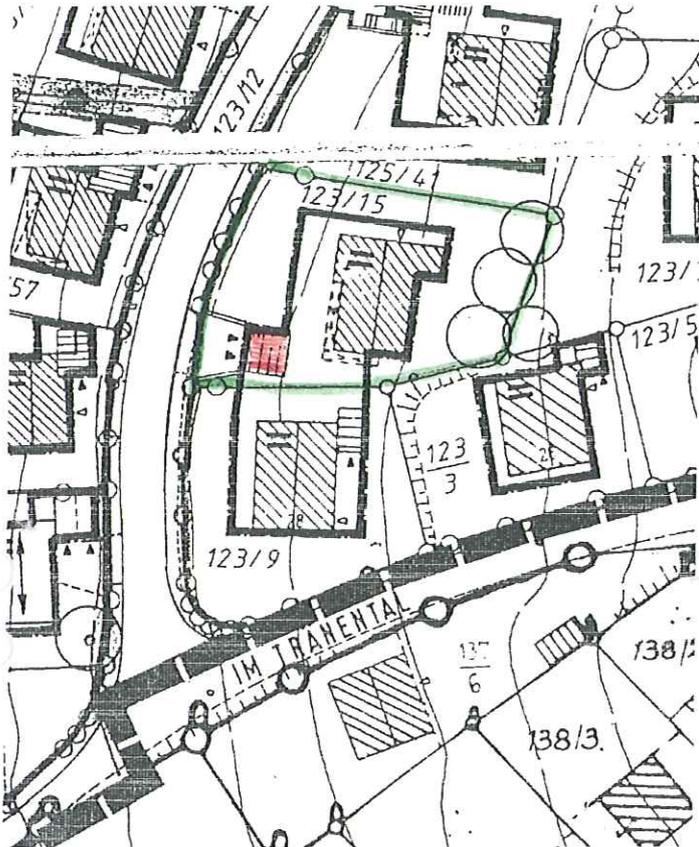
## DECKBLATT NR. 8

ZUM BEBAUUNGSPLAN

### GARTENWEG HAUZENBERG

GEMEINDE HAUZENBERG  
LANDKREIS PASSAU  
HAUZENBERG, DEN 22. APRIL 2003

Gerhard Lorenz  
Im Tränental 34  
Tel/Fax 08580 / 3316  
94051 Hauzenberg



BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGESETZBUCH UND  
ARTIKEL 91 ABSATZ 3 BAYBO IN DER SITZUNG  
VOM **16. Juni 2003**

**Stadt Hauzenberg**

**09. Sep. 2003**

GEMEINDE

DATUM

DER BÜRGERMEISTER

**Zechmann, 1. Bürgermeister**

DAS DECKBLATT WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM ..... ANGEZEIGT.  
DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM ..... MIT; DASS  
EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM  
..... **16. Juli 2003** ..... GEMASS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT  
AB DIESEM TAG ZU JEDERMANNS EINSICHT IM RATHAUS OFFENTLICH AUS. DIES  
WURDE ORTSUBLICH DURCH AMTSBLATT AM ... **16. Juli 2003** ..... BEKANNT GEGEBEN.

STADT HAUZENBERG ..... **09. Sep. 2003** .....

.....  
ZECHMANN, 1. BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMASSE  
GELTENMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRUCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE  
BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLOSCHEN  
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRUCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON  
VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB. BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES  
DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND  
DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS-  
ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-  
KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT  
WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

# DECKBLATT NR. 8

## ZUM BEBAUUNGSPLAN

### Gartenweg

---

## B E G R Ü N D U N G

---

#### 1. Anlaß

Der Bebauungsplan „Gartenweg“ ist bereits fertig und rechtskräftig. Der Stadtrat von Hauzenberg hat in seiner Sitzung vom ..... die Änderung des Bebauungsplan „Gartenweg“ mittels Deckblatt Nr. 8 123/15 beschlossen.

#### 2. Änderung

Bei der Parzelle mit der Flur Nr. 123/15 soll auf die bereits bestehende Garage ein Geräteschuppen mit Satteldach aufgesetzt werden.

#### 3. Änderung bzw. Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Bei den Garagen auf den Grundstück mit der Flur Nr. 123/15 ist eine 2-geschossige Bauweise U + I zulässig.  
Dabei sind folgende Traufhöhen zulässig:  
Hangunterseite max. 5,25 m  
Hangoberseite max. 2,75 m

#### 4. Beschluß

Der Stadtrat von Hauzenberg beschließt mit Stadtratsitzung vom ..... die Änderung des Bebauungsplan „Gartenweg“ mittels Deckblatt Nr. 8 als Satzung.

Hauzenberg, .....

.....  
Stadt Hauzenberg  
Bürgermeister